

## **Vergabekriterien für Kitaplätze in der Stadt Kaiserslautern**

Plätze in Kindertagesstätten im Stadtgebiet Kaiserslautern werden an Kinder vergeben, deren Hauptwohnsitz in Kaiserslautern liegt. Die Kindertagesstätten sind an die vom Landesjugendamt erteilte Betriebserlaubnis gebunden, das heißt, sie können Aufnahmen nur im Umfang der erlaubten Altersstruktur tätigen. Auch die Anzahl der Ganztagsplätze ist bei den meisten Einrichtungen beschränkt und erfolgt daher nach festgelegten Kriterien.

Liegen in einer Einrichtung mehr Anmeldungen von anspruchsberechtigten Kindern vor, als freie Plätze vorhanden sind, werden die Plätze nach folgenden Kriterien verteilt:

1. Hauptwohnsitz in Kaiserslautern
2. Notlagen der Familie, besondere Umstände, Kindeswohlgefährdung
3. Vorschulkind
4. Weitere Kriterien:
  - a. Alter des Kindes (ältere Kinder werden bevorzugt aufgenommen)
  - b. Berufstätigkeit der Eltern/des alleinerziehenden Elternteils
  - c. Wohnhaft im Einzugsgebiet
  - d. Geschwisterkinder, die zeitgleich dieselbe Einrichtung besuchen
  - e. Kind wurde bereits in einer Krippe/Kindertagespflege betreut und benötigt eine Anschlussbetreuung
  - f. Eltern/alleinerziehender Elternteil ist/sind arbeitssuchend/Arbeitsaufnahme steht bevor

Verziehen Kinder aus dem Stadtgebiet Kaiserslautern, ist der Betreuungsplatz schnellstmöglich, in begründeten Einzelfällen spätestens nach drei Monaten zu kündigen.

## **Ganztagsplätze**

Liegen mehr Anmeldungen für Ganztagsplätze vor, als in der Einrichtung zur Verfügung stehen, werden diese nach folgenden Kriterien (hier in Rangfolge) vergeben:

1. Notlagen der Familie, besondere Umstände, Kindeswohlgefährdung
2. Berufstätigkeit der Eltern/des alleinerziehenden Elternteils (ist vor der Platzvergabe durch Eltern nachzuweisen; auch der Umfang der Arbeitstätigkeit ist ausschlaggebend)
3. Bevorstehende Arbeitsaufnahme der Eltern/des alleinerziehenden Elternteils

Ab dem Kitajahr 2020/21 gibt es für die Vergabe der Plätze nach den Sommerferien einen Stichtag. Eltern, die für das kommende Kitajahr einen Platz benötigen, müssen ihre Kinder bis spätestens 31.01. des vorausgehenden Kitajahres im Kitaportal Kaiserslautern bei den Wunschrichtungen vorgemerkt haben. Die Anzahl der Vormerkungen sollte die Zahl fünf nicht übersteigen. Die Kitaleitungen werden dann bis zum 31.03. die im Sommer sicher frei werdenden Kitaplätze anhand der vereinbarten Kriterien an diese Kinder vergeben und entsprechende Mitteilungen an die Eltern (Zusagen) verschicken (erste Vergaberunde).

In einer zweiten Vergaberunde werden Plätze, die in der ersten Runde von den Eltern nicht angenommen wurden, vergeben. Die Plätze von Vorschulkindern, bei denen der Schuleintritt noch nicht feststeht, werden vergeben, sobald eine Entscheidung vorliegt. Zusagen für Kitaplätze sollten nicht vor dem 28.02. erfolgen. Nur so ist gewährleistet, dass alle Plätze nach den vereinbarten Kriterien vergeben werden. Eltern, denen auch nach der zweiten Vergaberunde kein Platz angeboten werden kann, erhalten spätestens Ende Mai eine Absage oder zumindest eine vorläufige Absage der Einrichtung.

Eingewöhnungen von neuen Kindern sollen zeitnah nach den Sommerferien durchgeführt werden. Bis spätestens 31.03. müssen alle Betreuungsplätze voll belegt sein. Geplante Eingewöhnungen sollten nach Februar nicht mehr stattfinden.

In den Monaten April bis Juli können nur Plätze vergeben werden, die durch Wegzüge, Abmeldungen oder neugeschaffene Plätze zusätzlich verfügbar sind oder wenn akute Notfälle versorgt werden müssen. Eine Vollbelegung spätestens ab April ist anzustreben um auf das kommende Kitagesetz vorbereitet zu sein, bei dem die Personalisierung von der Belegung im Mai abhängig sein wird. Zudem ist die Nachfrage nach Kitaplätzen so hoch, dass es nicht vertretbar ist, einen Platz über ein dreiviertel Jahr nicht zu belegen, während andere Eltern dringend auf einen Platz angewiesen wären.